

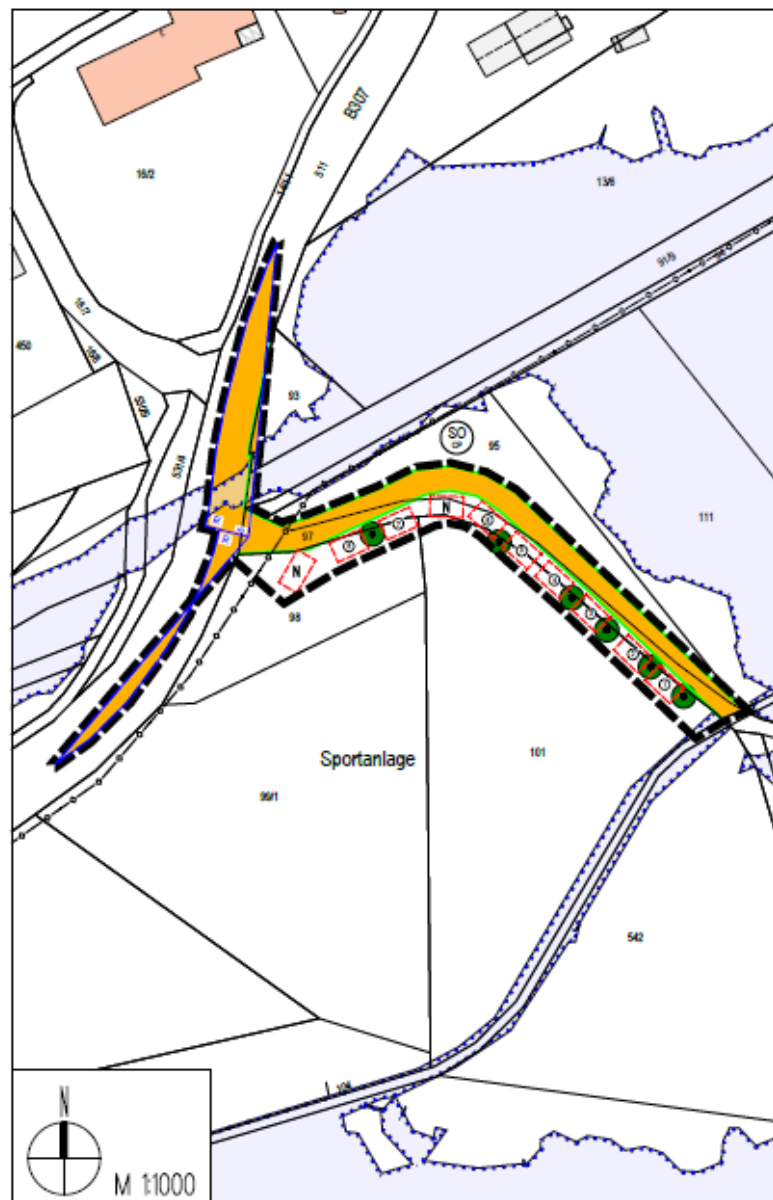
# BEKANNTMACHUNG

## über den Beschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Sport- und Freizeitanlage“

Im „Regelverfahren“ nach §§ 3, 4 BauGB

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleching hat am 22.07.2024 beschlossen, den bestehenden Bebauungsplan Nr. 19 „Sport- und Freizeitanlage“ im „Regelverfahren“ nach §§ 3, 4 BauGB zu ändern.



Lageplan

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 17.06.2024.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung städtebaulicher Ordnung mittels Festsetzungen geschaffen werden. Des Weiteren soll die Schaffung von acht Wohnmobilstellplätzen mit Ver- und Entsorgungseinrichtungen geschaffen werden, um der „Wildcamper-Problematik“ im Gemeindegebiet entgegen zu steuern.

Ein weiteres Ziel ist die nachhaltige Stärkung des Tourismus in Schleching und die Festigung von Schleching als Tourismusstandort. Aus diesem Grund ist der Erhalt von touristischer Infrastruktur neben den allgemeinen städtebaulichen Belangen von übergeordneter Bedeutung. Touristische Strukturen müssen nachhaltig gesichert und geschaffen werden und im Einklang mit den Gesichtspunkten, welche Schleching als Bergsteigerdorf und Ökomodellgemeinde definiert, entwickelt werden.

II.

Der Bebauungsplan wird im „Regelverfahren“ mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der von der Änderung betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Öffentlichkeit kann sich im Rathaus, Zimmer 3, Kirchplatz 1, 83259 Schleching während der üblichen Öffnungszeiten über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb einer Frist bis zum 05.09.2024 zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Ebenso ist der Planauszug mit der Bekanntmachung im Internet unter [www.schleching.de/Bekanntmachungen](http://www.schleching.de/Bekanntmachungen) einsehbar.

Wir weisen darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

**GEMEINDE SCHLECHING**  
Schleching, 25.07.2024



**Loferer, Erster Bürgermeister**

**Amtlich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln**

Schleching, Rathaus

Achberg

Mettenham

Raiten

Ettenhausen

Mühlau

Angeschlagen am:

25.07.2024 \_\_\_\_\_

Abgenommen am:

06.09.2024 \_\_\_\_\_